



Apartmenthaus Rosenflair  
Breiteweg 21  
39218 Schönebeck

Vermietung durch:  
UHV (private) Hausverwaltung  
Ines Neubert, Ingo Ueschner  
☎ + +49 (0) 152 34 26 84 81  
✉ fewo-rosenflair@t-online.de  
✉ apartmenthaus-rosenflair@t-online.de

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Wird ein Apartment bestellt und zugesagt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht Schriftform ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes ist zur Bereitstellung der gebuchten Unterkunft für den vereinbarten Zeitraum verpflichtet. Der Gast hat den Unterkunftspreis wie vertraglich vereinbart zu entrichten.
3. Ein einseitiger, kostenloser Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn dieser die gebuchte Unterkunft aus Gründen, die in seiner Risikosphäre liegen, nicht nutzen kann (Ausnahme: Höhere Gewalt).
4. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.
5. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes ist angehalten, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen, bei Ferienwohnungen lt. Rechtsprechung 10 %.
6. Dem Vermieter und seinen Erfüllungsgehilfen ist nach vorheriger Ankündigung jederzeit Zutritt zum Objekt zu gewähren - auch in Nichtanwesenheit des Mieters / Gastes, soweit es die Umstände erfordern.
7. Für mutwillig verursachte Schäden wird der Mieter / Gast vollumfänglich haftbar gemacht. Ausgenommen hiervon sind Defekte und Verschleißerscheinungen, die durch den täglichen Gebrauch einer Sache entstehen können.
8. Diebstähle werden zur Anzeige gebracht.
9. **Es gelten ausschließlich schriftlich erfolgte Vereinbarungen.**
10. Gerichtsstand ist Oranienburg.